



## PROTOKOLL

über die am Freitag, den 04. November 2022 stattgefundene 13. Sitzung der Gemeindevertretung von Buch mit Beginn um 20.00 Uhr im Schulungsraum der Gemeinde Buch.

Anwesend: Bgm. Franz MARTIN als Vorsitzender  
Vize-Bgm. Erich EBERLE  
GR. Gerhard RHOMBERG  
GV. Peter STEURER  
GV. Dietmar RITTER  
GV. Siegfried HOPFNER  
GV. Sabine FINK  
GV. Gottlieb MÜLLER  
GV. Helmut GREBER  
GV. Christine FREUIS  
GV.EF. Mirjam EBERLE  
GV.EM. Elias EBERLE

Entschuldigungen: GV. Werner BÖHLER und GV. Norbert EBERLE

Schriftführer: Gemeindesekretärin Frau Melanie Stadelmann

Folgende Tagesordnung war zu erledigen:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
- 2) Genehmigung des Protokolls der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2022;
- 3) Berichte des Vorsitzenden;
- 4) Anfragen der Zuhörer an den Bürgermeister, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, sowie die Mitglieder der Gemeindevertretung;
- 5) Vorlage und allfällige Beschlussfassung betreffend den endgültigen Kaufvertrag zum Erwerb der Liegenschaft in EZ. 113 (Sennereigebäude auf Gst. .69, Höfling 64), samt dem rechtsgültigen Bestand des außerbücherlichen Wasserbezugs- und – Nutzungsrechts von der auf Gst. 361/4 liegenden Wasserquelle;
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die allfällige Aufnahme von Flüchtlingen in das ehemalige Sennereigebäude;
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Hebesätze für Steuern und Gebühren, sowie der Beiträge für die Benützung diverser Gemeindeeinrichtungen für das Haushaltsjahr 2023;

- 8) Beratung über die Schwerpunkte des Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2023 (Bauvorhaben Wohn- und Geschäftshaus „Dorflädele“ und Sporthaus) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen der aktuellen Entwicklungen auf dem Bau- und Finanzmarkt;
- 9) Allfälliges und freie Aussprache;

## **TOP 1**

Bürgermeister Franz Martin eröffnet um 20.00 Uhr die 13. Sitzung der Gemeindevertretung und begrüßt alle Anwesenden. Es wird festgehalten, dass die Beschlussfähigkeit gemäß § 43 des Vorarlberger Gemeindegesetzes (GG) gegeben ist. Herzlicher Dank gilt auch an die anwesenden Ersatzmandatäre, die teilweise kurzfristig für verhinderte Mitglieder der Gemeindevertretung eingesprungen sind. Die Einladung mit Tagesordnung zur heutigen Sitzung ist an alle Mandatäre in Schriftform ergangen.

## **TOP 2**

Die Genehmigung des vorliegenden und versendeten Protokolls der 12. Sitzung der Gemeindevertretung vom 07. Oktober 2022 erfolgt einstimmig.

## **TOP 3**

Der Vorsitzende Bgm. Franz Martin, sowie Vizebürgermeister Erich Eberle und Gemeinderat Gerhard Rhomberg informieren die Gemeindevertretung über die aktuellen Tätigkeiten, sowie Themenschwerpunkte und berichten wie folgt:

- Die Gemeinde Buch erreichte bei der Bundespräsidentenwahl vom 09. Oktober 2022 die höchste Wahlbeteiligung des Landes Vorarlberg.
- Ebenfalls am Sonntag, den 09. Oktober 2022 fand im Gemeindesaal das Kinderkonzert des MV Buch statt. Den Organisatoren und „ausführenden Beteiligten“ gilt herzlicher Dank für die Durchführung dieser kulturellen Veranstaltung.
- Der Zustand der Weganlage in der Parzelle Schwarzen wurde durch die Gemeinde erhoben und dokumentiert.
- Kindergartenleiterin Frau Elisa Vögel und Bürgermeister Franz Martin besuchten gemeinsam die Veranstaltung „Informationen zum neuen Kindergartengesetz“ in Nenzing.
- Der Vorsitzende führte ein weiteres Gespräch mit der Amtssachverständigen bei der Raumplanungsstelle beim Amt der Vorarlberger Landesregierung. Aus Sicht der Gemeinde sollen die eingegangenen Änderungswünsche bis Ende Jahr bearbeitet sein, sodass dann die erforderlichen weiteren formalen Schritte in Bezug auf den regionalen Entwicklungsplan (REP) gesetzt werden können.
- Am Dienstag, den 11. Oktober 2022 fand die Bauverhandlung betreffend des Bauvorhabens (Umbau/Zubau) des Bauherrn Chris Feuerstein statt. Die Anrainer haben keine Einwendungen gegen die geplanten Baumaßnahmen vorgetragen.

- Bedingt durch die Asphaltierungsarbeiten im Bereich der Kreuzung L14 und der Zufahrt zum Pfarrhof (auf dem Bühel 7 in 6922 Wolfurt) war am 12. Oktober eine Sperre der L14 in diesem Bereich erforderlich. Für PKW's und auch für den Busverkehr (Sprinter) war eine örtliche Umleitung (über den Ortsteil Oberfeld) möglich.
- Die Mitglieder des Gemeindevorstandes werden mit der Familie Raid ein Gespräch betreffend der beantragten Umwidmung von Freifläche Landwirtschaft in Bau-Wohngebiet in Bezug auf die genaue Situierung und die erforderliche Flächengröße durchführen.
- Bedingt durch die hohen Teuerungskosten (Indexsteigerung) muss die Gemeinde Buch nun eine Mietenanpassung für vermietete Gemeindefwohnungen durchführen. Die Berechnung soll in den kommenden Wochen erfolgen.
- Am 20. Oktober 2022 fand im Gemeindeamt eine Besprechung betreffend der allfälligen Abhaltung der traditionellen Veranstaltung „Nikolausmarkt 2022“ statt. Alle Teilnehmer haben sich für eine Durchführung der Veranstaltung ausgesprochen. Somit wird der Bucher Nikolausmarkt nach zwei Jahren zwangsläufiger „Corona-Pause“ am 26. November 2022 wiederum neu aufleben.
- Auf Vorschlag und Anregung der Gemeinde haben die Volksschüler mit Waldaufseher Thomas Böhler, den Lehrerinnen und Mitarbeitern der Gemeinde Norbert Schedler und Joachim Flatz eine Baumpflanzaktion im Bereich der Rutschstelle beim Wanderweg „alte Bucherstrasse“ durchgeführt.
- Auf Basis der Baubewilligung vom 14. Oktober 2022 hat die Familie Seckinger mit der Errichtung des Einfamilienwohnhauses in der Parzelle Heimen begonnen.
- Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben die Veranstaltung „Versorgungssicherheit mit Lebensmittel“ am 28. Oktober 2022 in Alberschwende besucht.
- Für den Gemeindebauhof wurde ein Motormäher im Sinne des Beschlusses der letzten GV-Sitzung von der Firma Mehele in 6845 Hohenems angeschafft.
- Der Vorsitzende hat mit Herrn DI. Michael Gasser vom Ziviltechnikerbüro DI. Rudhardt / Gasser / Pfefferkorn, 6900 Bregenz eine Besprechung betreffend den technischen Erfordernissen in Bezug auf die vom Sportverein angesprochene „Beschneigung des Übungshanges beim Lift Heimen“ durchgeführt. Es soll eine Berechnung über erforderliche Wasser- und Energiemengen, sowie über die technische Durchführbarkeit und den zu erwartenden Kosten erstellt werden.
- An der Zuleitung der Wasserschüttung der Bildsteinquelle zum Hochbehälter Heimen ist im Bereich der Forstrasse Schiliftweg eine Beschädigung der Wasserleitung (Beschädigung des PVC-Schlauches) aufgetreten. Der Schaden wurde bereits behoben.
- Für die bevorstehende Wintersaison werden für den Schiliftdienst noch Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter gesucht. Interessenten mögen sich bitte bei der Gemeinde melden.
- Die Gemeindevertretung wird inhaltlich über das Schreiben der Bauwerberin Frau Sara Koller (Höfling 31) eingelangt bei der Gemeinde Buch am 07.10.2022 informiert. Das Schreiben wird vorgelegt.
- In den vergangenen Wochen konnten die eingetretenen Rutschstellen (Elementarschäden) zu einem großen Teil wiederum saniert werden. Die Rechnungen für die „Menzi-Muck-Arbeiten“ liegen noch nicht vor.

- Am Montag, den 07. November 2022 wurden die neuen Schulmöbel angeliefert. Die Volksschüler und die Lehrerschaft freuen sich über die von der Gemeinde getätigte Investition.
- Bei der Baustelle der Familie DI. Seckinger wurde bei Grabarbeiten die Gemeindewasserleitung beschädigt. Zur sofortigen Reparatur war eine kurzfristige Stilllegung der Wasserversorgung in Teilen der Parzelle Heimen (acht Haushalte (Siedlung/Heimen) erforderlich. Bei derartigen Situationen ist eine vorzeitige Information an die betroffenen Haushalte durch den Wasserversorger (Gemeinde) leider nicht möglich, weil eine Beschädigung einer wasserführenden Leitung durch die bauausführende Firma logischerweise nicht geplant ist.
- Der Telekomraum wird zur Erzielung einer kontrollierten Raumtemperatur mit einer mechanischen Belüftung ausgestattet. Die Gemeinde ist bei der Telekommunikationsgesellschaft (A1) in Bezug auf aus Sicht der Gemeinde erforderliche Erhöhung der Raummiete (Zahlung an die Gemeinde) vorstellig geworden.
- Betreffend der Errichtung des Kanalanschlusses bei der Firma Steurer OHG (Parzelle Rohner) wurden Angebote für die erforderliche Materialbeschaffung eingeholt. Die Vergabe der Leistungen wird durch den Gemeindevorstand erfolgen.
- Kürzlich wurde von der Lebensmittelkontrolle wiederum eine Beprobung des Trinkwassers der Wasserversorgung der Gemeinde Buch durchgeführt.
- Mit dem Amtssachverständigen Ing. Mathis Dietmar von der Abteilung Landwirtschaft und ländlicher Raum vom Amt der Vorarlberger Landesregierung wurde eine Besprechung betreffend der rechtlichen Beurteilung der Bauvorhaben der Bauherrschaft „Zengerle Martin“ (Rohner) und „Christine und Christoph Freis“ (Schwarzen) durchgeführt.
- Es wird informiert, dass die Durchführung der Bauverhandlungen betreffend den Ansuchen der Familie Christine und Christoph Freis (Schwarzen) und der Familie Gunz Adele und Lothar (Heimen) für Anfang Dezember geplant sind. Die betreffenden Bauvorhaben wurden im Bauausschuss bereits begutachtet.
- Am kommenden Sonntag findet das diesjährige „Gefallenengedenken“ beim Bucher Kriegerdenkmal statt. Herzlicher Dank gilt an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger die sich die Zeit nehmen an diesem Gedenken teilzunehmen. Es gilt Bewusstsein zu schaffen, dass Friede und Freiheit keine Selbstverständlichkeit sind.
- Im Sinne des „Energiesparens“ wurden die Zeiten der aktiven „Straßenbeleuchtung“ etwas reduziert. Die Ein- und Ausschaltzeiten wurden bekannt gegeben.
- Bei der Anlieferung des neuen Feuerwehrautos kommt es laut Mitteilung des Lieferanten bedingt durch Lieferengpässe (Zulieferer) zu einer weiteren terminlichen Verzögerung. Die Lieferung des Fahrgestells wurde nun auf Ende November 2022 in Aussicht gestellt.
- Frau Gabriele Pedrazza und Frau Tanja Pedrazza sind mit Monatsbeginn November 2022 in die neu errichtete Gemeindeförderung (Heimen 67, TOP 4) eingezogen.
- Der Vorsitzende berichtet inhaltlich über eine stattgefundene Informationsveranstaltung zum Thema „Vorsorge für längerfristigen Stromausfall“ durch das Amt der Vorarlberger Landesregierung (Zoom-Besprechung).
- Der Vorsitzende berichtet über die finanziellen Bewegungen auf den Gemeindekonten und informiert über die jeweils aktuellen Konto- und Darlehensstände und legt die betreffenden Unterlagen vor. Mit Stichtag 02. November 2022 ergeben sich folgende Datenstände:

<b>Bezeichnung / Konto</b>	<b>Guthaben</b>	<b>Schulden</b>	<b>Anmerkung</b>
Girokonto der Gemeinde Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1059-211	410.783,64 €		Stand per 04.11.2022
Girokonto Dorflädele Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 0128-074	4.155,34 €		Stand per 04.11.2022
Schilftkonto Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 1060-458	18.952,78 €		Stand per 04.11.2022
Darlehenskonto-Kanal bei der Kommunalkredit Kto.Nr. 109 995		82.797,76 €	Darlehen Kanalbau Stand Auszug vom 01.09.2022 (Ausz.Nr. 4-1/2022)
Schweizer Frankenkonto Raiff.Bank Wolfurt Kto.Nr. 2000-2002-5607		362.986,97 € (s.F.)347.051,85	Stand Auszug 7/001 vom 30.09.2022 (Kurs 0,9561)
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2001-0101-0206		1.186.082,35 €	Stand per 04.11.2022
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2000-0101-0206		397.665,76 €	Stand per 04.11.2022
Darlehenskonto MZG Raiff.Bank am Hofsteig Kto.Nr. 2002-0101-0206		696.600,00 €	Stand per 04.11.2022
<b>Summen:</b>	<b>433.891,76</b>	<b>2.726.132,84 €</b>	
Rechnerischer Schuldenstand in €		<b>2.292.241,08 €</b>	
Pro-Kopf-Verschuldung in Euro (610 Ew.)		<b>3.757,77 €</b>	

#### **TOP 4**

Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Bei jeder Sitzung besteht die Möglichkeit, dass Fragen und Anliegen vorgetragen werden. Nachdem bei der heutigen Sitzung leider keine Zuhörerinnen / Zuhörer anwesend sind, so entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

#### **TOP 5**

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 31. Jänner 2022 wurde einstimmig der Grundsatzbeschluss zum Ankauf des Sennereigebäudes „Höfling 64“ gefasst. Bei der Mitgliederversammlung der Sennereigenossenschaft Buch wurde in der Zwischenzeit mit großer Mehrheit der Beschluss gefasst, dass die betreffende Liegenschaft an die Gemeinde Buch verkauft wird.

Der Gemeindevertretung vorgelegte Unterlagen:

- Sitzungsprotokoll der 07. GV-Sitzung vom 31. Jänner 2022 (Grundsatzbeschluss)
- Grundbuchsauszug der betreffenden Liegenschaft in EZ. 113, KG 91104 Buch
- Lageplan der Wasserquelle und des Sammelschachtes (Wasserscheide)
- Rechtskräftiger Flächenwidmungsplan der Gemeinde Buch
- Gutachten des gerichtlich beeideten Sachverständigen Herrn DI. Günter Osl

- Vorbereitete Fassung des Kaufvertrages für die Liegenschaft in EZ. 113, KG 91104 Buch

Folgender Vertrag wurde vorbereitet und der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorgelegt:

## KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

der Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 60320 g), vertreten durch Obmann Herrn Bertram MARTIN, Landwirt, geboren am 29.08.1968, wohnhaft in 6960 Buch, Risar 36a und Obmannstellvertreter Herr Ronald EBERLE, Angestellter, geboren am 18.12.1981, wohnhaft in 6951 Lingenau, Steigründ 159/1, im Folgenden Verkäuferin genannt, einerseits

und

der Gemeinde Buch, vertreten durch Bürgermeister Franz MARTIN, geboren am 07. März 1963, wohnhaft in Risar 36, 6960 Buch und Vizebürgermeister Erich EBERLE, geboren am 19.03.1966 wohnhaft in Hilares-Bühel 152, Hafnermeister, 6960 Buch und Gemeinderat Gerhard RHOMBERG, Bankangestellter, geboren am 28.08.1968, wohnhaft in Siegerhalde 200, 6960 Buch, im Folgenden Käuferin genannt, andererseits

wie folgt:

### I.

Alle in diesem Kaufvertrag angeführten Liegenschaftsbezeichnungen beziehen sich auf die Katastralgemeinde 91104 Buch.

### II.

Laut aktuellem Grundbuchsstand ist die Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung Alleineigentümer der Liegenschaft in Einlagezahl 113, Grundbuch 91104 Buch. Der Gutsbestand der bezeichneten Einlagezahl umfasst das vertragsgegenständliche Grundstück .69 mit dem sich darauf befindlichen Wohn- und Betriebsgebäude „Höfling 64“ in 6960 Buch. Die Liegenschaft ist lastenfrei.

Aktueller Grundbuchsstand (EZ. 113) zum 26.11.2022:

### Auszug aus dem Hauptbuch

KATASTRALGEMEINDE 91104 Buch  
BEZIRKSGERICHT Bregenz

EINLAGEZAHL 113

\*\*\*\*\*

Letzte TZ 21307/2012

Einlage umgeschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012

\*\*\*\*\* A1 \*\*\*\*\*

GST-NR	G	BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
--------	---	--------------	--------	-------------

.69	GST-Fläche	353	
	Bauf.(10)	186	
	Bauf.(20)	167	Höfling 64

Legende: Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)  
 Bauf.(20): Bauflächen (Gebäudenebenflächen)

\*\*\*\*\* A2 \*\*\*\*\*

1 a 21307/2012 Flächenabtretungsverträge 2012-05-25 Zuschreibung  
 Teilfläche(n) Gst 386/3 aus EZ 321, Einbeziehung in Gst .69 \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* B \*\*\*\*\* 1

ANTEIL: 1/1

Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter  
 Haftung

ADR: a 459/1912 Kaufvertrag 1912-02-26 Eigentumsrecht  
 b 115/1966 Namensänderung

\*\*\*\*\* C \*\*\*\*\*

\*\*\*\*\* HINWEIS \*\*\*\*\*

Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.

\*\*\*\*\*

### III.

Mittels dieses Vertrages verkauft und übergibt die Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung die Liegenschaft in Einlagezahl 113, Grundbuch 91104 Buch, bestehend aus Grundstück .69 mit einer Flächengröße von 353 Quadratmetern samt dem sich darauf befindlichen Wohn- und Betriebsgebäude „Höfling 64“ sowie allen außerbücherlichen Rechten und die Gemeinde Buch kauft und übernimmt auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung in der Sitzung vom 31. Jänner 2022 (TOP 5) und aufgrund des Beschlusses in der 13.GV-Sitzung vom 04.11.2022 (TOP 5) die vorbezeichnete Liegenschaft in Einlagezahl 113, Grundbuch 91104 Buch, bestehend aus Grundstück .69 mit einer Flächengröße von 353 Quadratmetern samt dem sich darauf befindlichen Wohn- und Betriebsgebäude „Höfling 64“ sowie allen außerbücherlichen Rechten in ihr Eigentum.

### IV.

Die Molkereigenossenschaft Buch ist zu einem Anteil von fünfzig Prozent zur Wassernutzung an der Quellschüttung der auf Gst. 361/4, KG 91104 Buch, befindlichen Quelle berechtigt. Auf Grundstück 360/1 befindet sich ein Kontrollschacht mit eingebauter Wassertrennsäule (Wasserscheide). Fünfzig Prozent der Quellschüttung gelangt in die Versorgungsleitung zur Molkerei (Laufbrunnen), die weiteren fünfzig Prozent Wasser gelangen zum landw. Anwesen Risar 35. Die Wassernutzung durch die Molkereigenossenschaft erfolgt in Verbindung mit den bestehenden außerbücherlichen Rechten und Pflichten seit 1906.

Mittels dieses Vertrages verkauft und übergibt die Molkereigenossenschaft das vorbezeichnete Wasserbezugs- und -nutzungsrecht, so wie die Molkereigenossenschaft dieses bis laufend besessen und benützt hat, an die Gemeinde Buch als deren Rechtsnachfolgerin. Der Kaufpreis für das vorbezeichnete Wasserbezugs- und -nutzungsrecht wird einvernehmlich mit einmalig pauschal € 5.000,-- (in Worten: fünf-tausend-Euro) vereinbart.

Die vertragsgegenständliche Liegenschaft auf Grundstück .69 mit dem sich darauf befindlichen Gebäudebestand sowie die Quelfassung auf Grundstück 361/4 und der Kontroll-

beziehungsweise Verteilerschacht auf Gst. 360/1 mit eingebauter Wassertrennsäule (Wasserscheide) wurde gemeinsam (Verkäuferin und Käuferin) vor Vertragsunterzeichnung begangen und besichtigt.

#### V.

Als Kaufpreis für die vorbezeichnete Liegenschaft in Einlagezahl 113 wurde auf Basis des Gutachtens des Sachverständigen Herrn DI. Günter Osl, 6900 Bregenz vom 06. Dezember 2021 einvernehmlich der Betrag von € 69.900,-- Euro (in Worten neunundsechzig-tausend-und-neunhundert Euro) vereinbart. Die Zahlung des einvernehmlich festgelegten Kaufpreises auf das von der Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in 6960 Buch genannte Konto Nr. 1059-369 bei der Raiffeisenbank am Hofsteig, 6922 Wolfurt (Blz. 37.482) hat innert einer Frist von zwei Wochen nach erfolgter Unterfertigung dieses Kaufvertrages zu erfolgen.

#### VI.

Besitz und Genuss, Wag und Gefahr hinsichtlich der vertragsgegenständlichen Liegenschaft (Gst. .69 mit dem sich darauf befindlichen Wohn- und Betriebsgebäude) sowie das Wasserbezugs- und -nutzungsrecht für 50 Prozent der Quellschüttung des bezeichneten Wasservorkommens auf Gst. 361/4 sind mit Datum per 01. September 2022 an die Käuferin übergegangen, welche auch von diesem Zeitpunkt an die damit verbundenen Steuern und öffentlichen Abgaben zu tragen hat.

#### VII.

Für eine bestimmte Beschaffenheit des kaufgegenständlichen Grundstückes .69, KG 91104 Buch, wird von der Molkereigenossenschaft Buch registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung als Verkäuferin keinerlei wie immer geartete Haftung übernommen, wohl aber für den rechtsgültigen Bestand des außerbücherlichen, hiermit verkauften Wasserbezugs- und -nutzungsrechts, die Freiheit von außerbücherlichen Belastungen, außerbücherlichen Dienstbarkeiten sowie Rückständen an Steuern und öffentlichen Abgaben.

#### VIII.

Die Vertragsparteien ersuchen und beauftragen die Sutterlüty Klagian Brändle Gisinger Rechtsanwälte GmbH in 6850 Dornbirn mit der Durchführung der Selbstberechnung und Vorschreibung der anfallenden Grunderwerbsteuer, Grundbuchseintragungsgebühr und Immobilienertragsteuer an die Vertragsparteien sowie mit der grundbücherlichen Durchführung des gegenständlichen Vertrages. Des Weiteren wird ihr (Rechtsanwalt Dr. Paul Sutterlüty) die Vollmacht erteilt, allfällig erforderliche Nachträge zu diesem Vertrag für alle Vertragsteile zu schließen, soweit dies zur Verbücherung des gegenständlichen Rechtsgeschäftes erforderlich oder nützlich ist. Die Vertragsparteien erteilen die Zustimmung zur bestimmungsgemäßen Verwendung ihrer persönlichen Daten entsprechend den Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung und des österreichischen Datenschutzgesetzes.

#### IX.

Die entstehenden Kosten für die Errichtung dieses Kaufvertrages trägt die Gemeinde Buch als Käuferin der Liegenschaft in EZ. 113, Grundbuch 91104 Buch. Ebenso die anfallenden Gebühren und Abgaben für die Beglaubigung des Vertrages, sowie die Kosten der Einholung allfällig erforderlicher weiterer Genehmigungen, sowie die nach den bestehenden steuer- und gebührenrechtlichen Vorgaben auf die Käuferin entfallenden Steuern, Gebühren und Abgaben,





Zahlung vorgeschrieben.

Wasserbezugsgebühr	1,68 Euro / m <sup>3</sup> brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Wasserzählermiete	6,20 Euro brutto pro Quartal (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten) Für Haushaltswasserzähler Durchflussmenge 3-5 m <sup>3</sup> / h 11,80 Euro brutto pro Quartal (10 % Mehrwertsteuer enthalten) Für Wohnanlagen und Betriebe, Wasserzähler - Durchflussmenge 5 - 20 m <sup>3</sup> / h
Abwassergebühr	2,96 Euro / m <sup>3</sup> brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Wasseranschluss- und Erschließungsgebühr	5.592,00 Euro brutto (10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten, einmaliger Gesamtbetrag (Einfamilienwohnhaus))
	Bei Errichtung einer weiteren Wohneinheit zu einem bestehenden Gebäudebestand pro neu errichteter zusätzlicher Wohneinheit oder bei Errichtung von Neubauten mit mehreren Wohneinheiten pro Wohneinheit 3.071,00 € (brutto) je weiterer geschaffener Wohneinheit (Wohnanlagen / Mehrfamilienwohnhäuser)
Bewertungssatz für Kanalanschlussgebühr	39,22 Euro / Einheit (brutto)
Abfallgrundgebühr	24,90 Euro für Wohnungsbenützer, jedoch maximal 99,60 Euro pro Haushalt (max. 4 zahlende Personen – Familienermäßigung, 10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Abfallgebühr für Ferienhäuser	74,00 Euro fixe Grundgebühr pro Kalenderjahr, 10 % Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke 8l 9,40 Euro brutto
Biomüllsäcke	1 Rolle / 10 Säcke, Abfallsäcke 15l 17,80 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke 20l 9,50 Euro brutto
Restmüllsäcke	1 Rolle / 6 Säcke, Abfallsäcke 40l 19,00 Euro brutto
Sperrmüll	Eine pro Haushalt anfallende „Minimalmenge“ von maximal 0,50 m <sup>3</sup> Raumvolumen ist beitragsfrei an der Sammelstelle (Bauhof) ablieferbar. Darüber hinausgehende Mengen sind beitragspflichtig. pro m <sup>3</sup> beträgt die Gebühr 44,50 € (brutto)
Kindergartenbeiträge	Keine Beitragsberechnung für „Fünffährige Kinder“ 41,20 Euro pro Kind und Monat 62,00 Euro für zwei Kinder aus derselben Familie (Mehrwertsteuer von 10 % im Betrag enthalten)
Leistungen Gemeinde- traktor mit Fahrer	68,50 Euro pro Stunde (brutto)

Leihgebühr für Tauchpumpe	15,00 Euro pro Einsatztag (brutto 10 % Mehrwertsteuer im Betrag enthalten)
Friedhofgebühren	375,00 Euro – Neuer Friedhof, Einzelgrabstätte (2 Bestattungen) 620,00 Euro – Neuer Friedhof, Doppelgrabstätte (4 Bestattungen) 268,00 Euro – Alter Friedhof, Einzelgrabstätte (1 Bestattung) 375,00 Euro – Alter Friedhof, Doppelgrabstätte (2 Bestattungen) (Der Benützungszeitraum beträgt 15 Jahre, Gebührensatz brutto)
Verlängerung von Friedhofsgebühren	Pro Jahr Verlängerung 1/10 des jeweils ob stehenden Gebührensatzes.
Kostenersatz für Schneeräumung	Pro Arbeitsstunde werden 82,50 Euro in Rechnung gestellt (Traktor mit Schneepflug inkl. Fahrer). Von diesen Kosten wird der von der Gemeindevertretung für das betreffende Jahr jeweils beschlossene Förderanteil in Abzug gebracht. Der Aufwand für die allfällige Salzung von Güterwegen und Privatstraßen (geschieht nur auf Basis konkreter Beauftragung in Verbindung mit der Zusage der Durchführung durch die Gemeinde) wird an den Auftraggeber nach tatsächlichem Aufwand (Maschinenkosten / Materialkosten / Personalkosten) in Rechnung gestellt. Für die Durchführung der Salzung wird somit kein Förderbeitrag der Gemeinde gewährt.

#### Beschlussfassung:

Die Beschlussfassung über die Anpassung der Steuern, Gebühren- und Abgaben (außer Grundsteuer, diese wurde unverändert belassen) für das Kalenderjahr 2023 erfolgt laut vorstehender Tabelle / Listung einstimmig.

#### **TOP 8**

Die größten Budget-Ausgabenpositionen stellen die angestrebte Realisierung der Bauvorhaben

- Neubau-Rohbau Sporthaus und
- Neubau Lebensmittelgeschäft mit obliegenden vier gemeindeeigenen Wohnungen dar
- Tilgung von Schulden laut Tilgungsplänen

Diese vorgenannten Bauobjekte können nur realisiert werden, insofern zu leistbaren Konditionen die dafür erforderlichen Darlehen aufgenommen werden können und die Tilgung der dann bestehenden Gesamtschulden gewährleistet ist.

Die entsprechenden Positionen werden nun in den Haushaltsvoranschlag für das Kalenderjahr 2023 eingearbeitet und dann in der 15. Sitzung der Gemeindevertretung Ende Dezember 2022 behandelt. Zur Aufnahme von Darlehen / Krediten ist die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Gebarungsabteilung des Landes Vorarlberg erforderlich.

#### **TOP 9**

- GV. Siegfried Hopfner erkundigt sich betreffend dem aktuellen Stand der Ausschreibungen zur Durchführung diverser Bauarbeiten (Baumeister / Heizung-Sanitäre-Lüftung, Elektrotechnik) beim Bauvorhaben „Dorfladen mit obliegenden vier gemeindeeigenen Wohnungen. Der Vorsitzende informiert, dass die Ausschreibungen soweit fertig sind und noch rechtlich durch einen Rechtsexperten des Vorarlberger

Gemeindeverbandes (Vergabespezialistin) geprüft werden soll. Es ist geplant noch im November für interessierte Gemeindevandatare eine inhaltliche Vorstellung und gemeinsame Durchsicht dieser Unterlagen gemeinsam mit den erstellenden Fachplanern und Architekt DI. Dietmar Walser vorzunehmen.

- GV. Christine Freuis berichtet, dass die Homepage und die „Gemeindeapp“ gut gelungen ist und dankt den Mitarbeiterinnen der Gemeinde für ihr diesbezügliches Engagement. In einem der nächsten Postwürfe sollte noch speziell über die „Gemeindeapp“ informiert werden. Mittels „Gemeindeapp“ können Informationen zu z.B. Straßensperren oder kurzfristig bekannte Ereignisse auf raschem Weg an die Bürgerinnen / Bürger transportiert werden.

Nachdem auf Nachfrage des Vorsitzenden keine weiteren Wortmeldungen mehr vorgetragen werden bedankt sich der Bürgermeister bei allen Mandataren für die konstruktive Mitarbeit und wünscht ein gutes „Nachhausekommen“.

Ende der Sitzung: 23:00 Uhr

Die Schriftführerin  
Melanie STADELMANN

Der Bürgermeister  
Franz MARTIN